

Deutsches Reich.

* Leipzig, 13. August. Die „Post. Natl. Anzeig.“ schreibt: Unter dem Vorzeichen der Wahlrechtsreform...

* Berlin, 14. August. (Der preussische Staat 1904.) Während im Reich bereits die zehnjährige In-

gangs mit der Prüfung der Anforderungen der einzelnen...

Der Kaiser hat sich mit der Kaiserin, welche heute...

Der Kaiser hat sich mit der Kaiserin, welche heute...

Der Kaiser hat sich mit der Kaiserin, welche heute...

Der Kaiser hat sich mit der Kaiserin, welche heute...

Der Kaiser hat sich mit der Kaiserin, welche heute...

Im Wahlkreis Bayreuth-Roth wird ein schmerzhafter...

Es ist wohl ein Zeichen einer unruhigen Bevölkerung...

Über die preussische Justizminister neue Instruktionen...

Der Kaiser hat sich mit der Kaiserin, welche heute...

Der Kaiser hat sich mit der Kaiserin, welche heute...

Der Kaiser hat sich mit der Kaiserin, welche heute...

Der Kaiser hat sich mit der Kaiserin, welche heute...

Der Kaiser hat sich mit der Kaiserin, welche heute...

Der Kaiser hat sich mit der Kaiserin, welche heute...

Witkowski heute mittag hier ein, wurde von der Großherzogin...

Offen, 14. August. Auf der Seite „Vereinigte Wäzler“...

Leipzig, 14. August. Wie nachlässig bekannt wird, hat Frau...

Der Kaiser hat sich mit der Kaiserin, welche heute...

Der Kaiser hat sich mit der Kaiserin, welche heute...

Der Kaiser hat sich mit der Kaiserin, welche heute...

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. August. Der Kaiser empfing heute nachmittag...

Die Ernennung des Vizepräsidenten...

Wien, 14. August. Das Staatsrecht in Bezug auf...

Frankreich. Eisenwege.

Paris, 14. August. Der heute unter dem Verdachte...

Italien. Der erste diplomatische Erfolg des Papstes Pius X.

Rom, 14. August. Die englische Regierung teilte der...

naget in Berlin, der in Erwartung eines für unser...

du immerhin ein paar Jahre braucht — na, na, jagen...

schlicht; denn man rauchte weder Bod und Company...

haben, aber zu rechnen verstanden da gemeinlich auch...

SLUB Wir führen Wissen. Advertisement for the library.

der katholische Kirchenfürst den Vorrang. Es ist also...

Rußland. Petersburg, 15. August. Der „Regierungsbote“ meldet...

Kaisers im Warschauer Judenviertel. Der Warschauer Korrespondent des „Dziennik“...

Orient. Karakum auf dem Kasan. Der „Kölnischen Zeitung“ entnehmen wir folgende...

Ungarn, 14. August. Nach vier eingetragenen Nachrichten...

Zola, 14. August. Wie hier verlautet, ist schon eine...

Konstantinopel, 14. August. (Wiener Korrespondenz.)...

Serbische Ministerfraktion. Belgrad, 14. August. (Wiener Korrespondenz.)...

Amerika. New York, 13. August. Dem „Boston Herald“ zufolge...

Amerika. New York, 13. August. Dem „Boston Herald“ zufolge...

Heer und Flotte. Ueber die in Wien gemachten Vorarbeiten...

Stuttgart, 14. August. Auf dem Rückmarsch der...

Berlin, 14. August. Der General-Inspektor der Marine...

Ungarn, 14. August. Nach vier eingetragenen Nachrichten...

Zola, 14. August. Wie hier verlautet, ist schon eine...

Konstantinopel, 14. August. (Wiener Korrespondenz.)...

Serbische Ministerfraktion. Belgrad, 14. August. (Wiener Korrespondenz.)...

Amerika. New York, 13. August. Dem „Boston Herald“ zufolge...

Amerika. New York, 13. August. Dem „Boston Herald“ zufolge...

Wissenschaft. Die Wäffler Akademie der Medizin...

Wissenschaft. Die Wäffler Akademie der Medizin...

Wissenschaft. Die Wäffler Akademie der Medizin...

Sport. Haderport. Gelegenlich des XX. Wandertages des Deutschen...

Vermischtes. - Potsdam, 14. August. Der Wagen der Kaiserin...

Berlin, 15. August. (Telegramm.) Zwischen...

Der Schillingenpreis des Kaisers. Gelegenlich...

Wien, 14. August. Ein Vater tötet den Sohn...

Wien, 14. August. Ein Vater tötet den Sohn...

Wien, 14. August. Ein Vater tötet den Sohn...

Wien, 14. August. Ein Vater tötet den Sohn...

Wien, 14. August. Ein Vater tötet den Sohn...

Wien, 14. August. Ein Vater tötet den Sohn...

Wien, 14. August. Ein Vater tötet den Sohn...

Wien, 14. August. Ein Vater tötet den Sohn...

Wien, 14. August. Ein Vater tötet den Sohn...

Wien, 14. August. Ein Vater tötet den Sohn...

Paris, 14. August. Prozeß Humbert. Im...

Paris, 14. August. Prozeß Humbert. Im...

Paris, 14. August. Prozeß Humbert. Im...

Paris, 14. August. Prozeß Humbert. Im...

Paris, 14. August. Prozeß Humbert. Im...

Paris, 14. August. Prozeß Humbert. Im...

Paris, 14. August. Prozeß Humbert. Im...

Paris, 14. August. Prozeß Humbert. Im...

Paris, 14. August. Prozeß Humbert. Im...

Die Sommerfrische Nauhof. Gasbeleuchtung; ein idyllisches Freizeitanstalt...

Café Bauer. Nachmittags und Abend: Compagnia Italiana.

Wäsche. Elisabeth Heidors, Dorstenerstr. 2.

Gardinen. Stores, Vitragen, Bettdecken u. nicht bis 20. d. s. wegen...

Rüchensfutter Geflügelfutter Hundefuchen. Otto Meissner & Co.

Familien-Nachrichten. Aus ansmärtigen Blättern. Verlobt: Herr Wilhelm von...

Subskription

auf nominal Mark 10.000.000,- 3 1/2 % Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Kommunal-Schuldverschreibungen der Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Darlehns-Kasse zu Berlin.

Die Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Darlehns-Kasse ist auf Grund des durch Allerhöchsten Erlas vom 8. Januar 1873 genehmigten Statuts errichtet. Ueber ihr Verhältnis zum Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kredit-Institut zu Berlin bestimmt das Statut, welches folgendes besagt:

„Mit dem Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kredit-Institut wird, unter Garantie desselben, zur Unterstützung der Operationen dieses Instituts, sowie zur Förderung und Erleichterung des ländlichen Kredits und der Pfandbriefs-Amortisation, nach Vorschrift des gegenwärtigen Statuts eine Darlehns-Kasse verbunden.“

Die Darlehns-Kasse führt die Firma:

„Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Darlehns-Kasse“.

Inhaberin dieser Firma ist das Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Kredit-Institut. Der Sitz der Haupt-Ritterschafts-Direktion zu Berlin ist auch der Sitz der Darlehns-Kasse.“

Der Darlehns-Kasse werden die disponiblen Mittel des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kredit-Instituts in Höhe des Amortisations-Zuschussfonds, sowie bis zum Betrage von 300.000 Talern des eigentümlichen Haupt-Institutsfonds zur Bildung ihres Stammkapitals darlehnsweise überwiesen und den gedachten beiden Fonds mit 3 1/2 % verzinst.

Das Stammkapital der Darlehns-Kasse beträgt nach dem Bestande am 31. Juli 1903 M. 4.144.740,04. Der allgemeine Reservefonds der Darlehns-Kasse ist in Landschaftlichen Centralpfandbriefen zum Nennwert von M. 1.636.100,— belegt.

Die Darlehns-Kasse ist befugt:

1. Einzahlungen in barem Gelde anzunehmen und zu verzinsen und mit den Einzahlern einen Giro- und Scheck-Verkehr zu eröffnen;
2. Wertgegenstände in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen;
3. verfügbare Kassenbestände nutzbar zu machen durch Diskontierung und Ankauf von Wechseln, durch Ankauf von Wertpapieren, überall nach den Grundsätzen der Reichsbank, durch Erwerbung sicherer ländlicher Hypotheken, Hinterlegung bei behördlich organisierten Instituten sowie durch Mitwirkung oder Beteiligung beim Vertrieb von Inhaber-Schuldverschreibungen, die von einer Preussischen Körperschaft des öffentlichen Rechts oder unter deren Gewährleistung ausgegeben werden;
4. Darlehne und Kredite auch in laufender Rechnung zu gewähren:
 - a) gegen Hinterlegung von Wert- und zinstragenden Papieren, welche die Reichsbank beleihet, unter Ausdehnung auf die Reichsbank-Anteilscheine sowie gegen Hinterlegung von Wechseln nach den Grundsätzen der Reichsbank und gegen Verpfändung von sicheren ländlichen Hypotheken,
 - b) an Preussische Körperschaften des öffentlichen Rechts, sofern zur Aufnahme dieser Darlehne und Vorschüsse die erforderliche Genehmigung erteilt ist,
 - c) an ländliche Genossenschaften und Verbände derselben nach Prüfung des Statuts und der Verhältnisse unter besonderer Festsetzung der Kreditgrenze und der zu stellenden Sicherheiten durch die Haupt-Ritterschafts-Direktion;
5. auf Grund unkündbarer, einer regelmässigen Tilgung unterworfenen Darlehne an Körperschaften des öffentlichen Rechts, welche innerhalb der Provinz Brandenburg oder im Bereiche des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kredit-Instituts ihren Sitz haben und zur Aufnahme dieser Darlehne die erforderliche Genehmigung erhalten haben, bis zum Betrage der der Darlehns-Kasse aus diesen Geschäften erwachsenen Forderungen, verzinssich, seitens der Gläubiger unkündbare Inhaber-Schuldverschreibungen (Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Kommunal-Schuldverschreibungen) auszugeben;
6. nach den von der Haupt-Ritterschafts-Direktion näher festzustellenden Bedingungen den Grundbesitzern in der Provinz Brandenburg oder im Bereiche des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kredit-Instituts bei der Bildung von Rentengütern Vorschüsse und Darlehne innerhalb der durch § 7 des Gesetzes, betreffend die Errichtung von Rentengütern, vom 7. Juli 1891 (G. S. S. 279), für die Ablösung von Renten und die Horgabe von Darlehnen durch die General-Kommission gezogenen Grenzen zu gewähren;
7. Kommissions-, Inkasso- und Realisations-Geschäfte, insbesondere auch die Vermittlung von Hypotheken gegen Provision zu besorgen;

8. Kredite und Darlehne unter den von der Haupt-Ritterschafts-Direktion näher festzustellenden Sicherheiten und Bedingungen zu bewilligen.

Audere als diese Geschäfte sind der Darlehns-Kasse nicht gestattet; die Generalversammlung ist befugt, zu bestimmen, welche Art von Geschäften bis auf weiteres nicht mehr betrieben werden sollen.

Die Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Darlehns-Kasse ist zur Ausgabe von Kommunal-Schuldverschreibungen, zu 5, 4 1/2, 4, 3 1/2, oder 3 %, verzinssich, ermächtigt.

Im Umlauf befanden sich am 31. Juli 1903:

M. 24.166.800,— 3 1/2 % Kommunal-Schuldverschreibungen
234.800,— 3 %

denen als Deckung dienende Darlehnsforderungen im gleichen Betrage gegenüberstanden. An Tilgungsbeständen waren hierfür angesammelt am 31. Juli 1903 M. 140.163,91.

Die von der Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Darlehns-Kasse ausgegebenen 3 1/2 % Schuldverschreibungen sind eingeteilt in Stücke zu M. 5000, 3000, 1000, 500, 300, 150 und 100; dieselben werden in der für Zeichnung von Schriftstücken der Darlehns-Kasse vorgeschriebenen Form, d. h. unter dem Namen: Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Darlehns-Kasse und mit den Unterschriften zweier von der Haupt-Ritterschafts-Direktion ernannter und dazu bestellter Beamten vollzogen, mit der unterschriebenen Bescheinigung des Kurators der Darlehns-Kasse versehen, dass die statutenmässige Deckung vorhanden ist, und tragen den Bestätigungsvermerk des Kontrollbeamten, dass die Eintragung in das Register erfolgt ist.

Den Kommunal-Schuldverschreibungen sind auf einen zehnjährigen Zeitraum zur Erhebung der halbjährlich am 1. April und 1. Oktober zahlbaren Zinsen Zinsscheine, welche den halbjährlichen Zinsbetrag des Kapitals ausdrücken, beigegeben. Jeder Zinsscheinreihe ist ein Erneuerungsschein angefügt.

Die als Unterlage dienenden Darlehne unterliegen einer regelmässigen Amortisation. Die eingehenden Tilgungsbeiträge werden zu einem gemeinsamen von dem sonstigen Vermögen der Darlehns-Kasse getrennt zu haltenden Tilgungsfonds vereinnahmt und sind sicher und zinssbar, vorzugsweise in Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kommunal-Schuldverschreibungen, welche zum Nennwert vorrechnet werden, anzulegen. Die Einlösung der Kommunal-Schuldverschreibungen bzw. die Anschaffung derselben behufs Belegung der angesammelten Tilgungsbestände erfolgt durch Rückkauf oder durch Bareinlösung zum Nennwert nach vorangegangener Kündigung.

Die ausgegebenen Kommunal-Schuldverschreibungen müssen in Höhe ihres Nennwerts stets durch den Betrag der ihnen zu Grunde liegenden Darlehnsforderungen von mindestens gleicher Höhe und gleichem Zinsbetrag gedeckt sein. Insoweit sich der Gesamtbetrag der als Unterlage dienenden Darlehnsforderungen durch Tilgung vermindert, ist ein entsprechender Betrag in Schuldverschreibungen aus dem Umlauf zu ziehen und zu vernichten. Dem Königlichen Kommissarius des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kredit-Instituts ist der Abschluss der Jahresrechnung mit Ausfertigungen der vom Kurator der Darlehns-Kasse halbjährlich zu bescheinigenden Nachweisungen darüber einzureichen, dass der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kommunal-Schuldverschreibungen den Gesamtbetrag der als Deckung dienenden Darlehnsforderungen nicht übersteigt.

Die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen der nach Massgabe des § 4 Ziffer 5 des Statuts ausgegebenen Kommunal-Schuldverschreibungen wird gesichert

1. durch die als Deckung für die Schuldverschreibungen dienenden Forderungen der Darlehns-Kasse und die angesammelten Tilgungsbestände;
2. durch die unbedingte Haftung des gesamten Vermögens der Darlehns-Kasse, den gebildeten Reservefonds, sowie durch die allgemeine Garantie des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kredit-Instituts.

Laut Beschluss des Bundesrates vom 28. Dezember 1901 sind die Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kommunal-Schuldverschreibungen auf Grund des § 1807 Abs. 1 No. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärt (R. G. Bl. 1902, Seite 3).

Die Mündelsicherheit ist damit für den Umfang des deutschen Reiches anerkannt.

Zinsen und Kapitalbeträge sind bei der unterzeichneten Darlehns-Kasse und bei den öffentlich bekannt zu machenden Einlösungsstellen zahlbar. Als solche sind die Deutsche Bank zu Berlin und ihre sämtlichen Filialen bestellt.

Das eigentümliche Vermögen des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kredit-Instituts einschliesslich des der Darlehns-Kasse überwiesenen Stammkapitals und des Reservefonds stellt sich bezüglich des Werts der Ritterschaftlichen Geschäftshäuser zu Berlin, Wilhelmplatz 6 und Mohronstrasse 66, zu Perleberg, Prenzlau und Frankfurt a. O. nebst Zubehör auf M. 8.023.434,65.

Auf Grund des vorstehenden auszugsweise wiedergegebenen Prospekts sind:

nom. M. 60.000.000,— 3 1/2 % Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Kommunal-Schuldverschreibungen der Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Darlehns-Kasse zu Berlin

zum Handel und zur Notiz an der Berliner Börse zugelassen worden.

Wir legen davon einen Teilbetrag von

nom. M. 10.000.000,— mit Coupons per 1. April 1904 u. ff.

unter nachstehenden Bedingungen zur Zeichnung auf:

1. Die Zeichnung findet statt

am Donnerstag, den 20. August 1903

in Berlin	bei der Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Darlehns-Kasse	in Essen (Ruhr)	bei der Essener Credit-Anstalt und deren Filialen
„ Breslau	„ dem Schlesischen Bankverein und dessen Kommanditen	„ Görlitz	„ „ Kommunalständischen Bank für die Preussische Oberlausitz
„ Danzig	„ der Schlesischen Landschaftlichen Bank	„ Halle a. S.	„ „ Kommandite des Schlesischen Bankvereins
„ Duisburg	„ Westpreussischen Landschaftlichen Darlehns-Kasse	„ „	„ „ Landschaftlichen Bank der Provinz Sachsen
„ Düsseldorf	„ Bergisch Märkischen Bank Duisburg	„ Hannover	„ dem Bankhaus Reinhold Steckner
„ Elberfeld	„ Duisburg-Ruhrorter Bank	„ Hildesheim	„ Ernst Haassengier & Co.
	„ Bergisch Märkischen Bank Düsseldorf	„ Königsberg i. Pr.	„ der Hannoverschen Bank und deren Filialen
	„ Niederrheinischen Bank, Zweiganstalt der Duisburg-Ruhrorter Bank	„ Mannheim	„ Hildesheimer Bank nebst Filiale
	„ Bergisch Märkischen Bank und deren Filialen	„ Osnabrück	„ Ostpreussischen Landschaftlichen Darlehns-Kasse
		„ Stettin	„ Oberrheinischen Bank und deren Filialen
			„ Osnabrücker Bank nebst Filiale
			„ Pommerschen Landschaftlichen Darlehns-Kasse

2. während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden. Der frühere Schluss der Zeichnung bleibt dem Ermessen jeder Zeichnungsstelle vorbehalten.
2. Der Zeichnungspreis beträgt 99,75 % abzüglich der Stückzinsen à 3 1/2 % vom Tage der Abnahme bis zum 1. Oktober 1903, ausserdem hat der Zeichner den Stempel der Zuteilungsschlussnote zu tragen.
3. Bei der Zeichnung kann die Hinterlegung einer Sicherheit von 5 % in bar oder der Zeichnungsstelle genehmen, nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Wertpapieren von den Zeichnungsstellen verlangt werden. Beträgt die Zuteilung weniger als die Zeichnung, so wird der überschüssende Teil der Sicherheit sofort zurückgegeben.
4. Die Zuteilung bleibt dem Ermessen jeder Zeichnungsstelle überlassen und wird den Zeichnern baldmöglichst nach Schluss der Zeichnung schriftlich bekannt gegeben.
5. Die Abnahme der zugeteilten Stücke hat in der Zeit vom 26. August bis 5. September d. J. gegen Zahlung des Preises (2.) zu erfolgen. Bei der Abnahme erfolgt auch die Verrechnung bzw. Rückgabe der Sicherheit.

Berlin, im August 1903.

Deutsche Bank.

Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Darlehns-Kasse.

Diese eine Beilage.

Auf dem gr...
gegenwärtig n...
auch fleißige te...
Ertrübenbau...
Zaufenden von...
einander Flay u...
denn gegenwä...
der Regie und...
dem von fern...
weiten Planc...
aufsetz der S...
befäte Gefülde...
dortenden G...
sch gleich ein...
während meh...
genannte Tar...
Ergerplatzge...
sch das züht...
ändern, um e...
Alle Werber...
Neubadung...
40 000 Mann...
find getroffen...
jetzt der leit...
Ertrüben zue...
leben. Das...
sch nach red...
diamantigen...
ward. Auch...
durch Tracht...
des Ergerier...
fahrt der Tr...
Vor der T...
preussischen...
Kaschierung...
lante Schaum...
Truppen der...
reichs Endlie...
nation Zügel...
— es ist ein...
jobald er de...
geimmerte...
mit ihm die...
zusammenfü...
lonnte in d...
dachten J...
Wenn...
Truppen...
hält, so ist...
Affion, da...
bernen des...
der Ausfüh...
überzeugen...
solchen Ber...
Ertrüben...
tomit selbst...
treten, we...
solchen Ma...
Schaupiel...
Ein i...
5. Septe...
über das T...
slas Teren...
Irish a...
ein und...
Parade...
untern...
0. Ertrü...
vo. Jhre...
die glänze...
sch nach...
Ein ge...
in die...
leate der...
mando ein...
spielen, w...
präsident...
Es beg...
vom 1. e...
Nach H...
schonft d...
in farsen...
Zribüne...
nimmt...
Tribünen...
mit einem...
die erde...
und habe...
march be...
in Schma...
Hier E...
Revue, d...
beginnen...
Glöfer r...
feiten u...
ihren G...
Parade...
menter...
sprimmt...
fürliche...
menter...
7. Kön...
Georg...
Pr. 15...
Prin...
D...
Regimen...
H...
Nach...
in Ar...
Stitt...
Regimen...
fahren...
Patis...
Am...
gemeide...
schaf...
Z...
offiziere...
geh...
Weg...
Retrie...

Z...
hat...
Er...
mit...
den...
über...
der...
ledig...
größer...
Danke...
folgte...
jähr...

Volkswirtschaftlicher Teil des Leipziger Tageblattes.

Alle für diesen Teil bestimmten Sendungen sind zu richten an dessen verantwortlichen Redakteur E. G. Reue in Leipzig. — Erscheinungstag von 10—11 Uhr vorm. und von 4—5 Uhr nachm.

Vermischtes.

Leipzig, 15. August.

G. K. Der Gewerbezweiger zu Leipzig ist vom Königl. Ministerium des Innern eine Abkürzung des Verzeichnisses der bis 31. Dezember 1902 in das Handelsregister des Reichslandes Sachsen in Leipzig eingetragenen Betriebe in sechs verschiedenen Klassen für 1902 eingegangen. Diese Aufzählung liegt für Interessenten in der Kasse der Gewerbezweiger, Marktstraße 22, l., während der Geschäftsstunden von 8 bis 12 und 2 bis 6 Uhr zur Einsicht aus.

Brennerei-Vertrag. Schon wieder hat die Leipziger Stadt- und Wasserwerk einen Jahresvertrag mit der Leipziger Brennerei abgeschlossen. Dieser Vertrag, der nach langem Verhandeln im Alter von 61 Jahren abgeschlossen wurde, nach dem schon zuvor der Leipziger Wasserwerk bis zu deren Liquidation als Direktor vorgelassen wurde. Mit demselben Vertrag wird die Leipziger Brennerei die Leitung und Verwaltung der Wasserwerke und des Wasserwerks übertragen, und die Leipziger Stadt- und Wasserwerk die Leitung und Verwaltung der Wasserwerke übertragen. Die Firma wird von den Interessenten unterzeichnet.

Der- und Fremdwährliche Wechselkurse. Die Leipziger Bank hat am 15. August 1902 folgende Wechselkurse veröffentlicht: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Industrie. Die Leipziger Industrie hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Handel. Der Leipziger Handel hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Verkehr. Der Leipziger Verkehr hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Finanzen. Der Leipziger Finanzen hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Politik. Der Leipziger Politik hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Kultur. Der Leipziger Kultur hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Wissenschaft. Der Leipziger Wissenschaft hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Sport. Der Leipziger Sport hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Der unvollständige Nachweis der durch den Leipziger Gewerbezweiger am 15. August 1902 veröffentlichten Verzeichnisses der Betriebe in Sachsen in Leipzig eingetragenen Betriebe in sechs verschiedenen Klassen für 1902 eingegangen. Diese Aufzählung liegt für Interessenten in der Kasse der Gewerbezweiger, Marktstraße 22, l., während der Geschäftsstunden von 8 bis 12 und 2 bis 6 Uhr zur Einsicht aus.

Leipziger Industrie. Die Leipziger Industrie hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Handel. Der Leipziger Handel hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Verkehr. Der Leipziger Verkehr hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Finanzen. Der Leipziger Finanzen hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Politik. Der Leipziger Politik hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Kultur. Der Leipziger Kultur hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Wissenschaft. Der Leipziger Wissenschaft hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Sport. Der Leipziger Sport hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Politik. Der Leipziger Politik hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Kultur. Der Leipziger Kultur hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Industrie. Die Leipziger Industrie hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Handel. Der Leipziger Handel hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Verkehr. Der Leipziger Verkehr hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Finanzen. Der Leipziger Finanzen hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Politik. Der Leipziger Politik hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Kultur. Der Leipziger Kultur hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Wissenschaft. Der Leipziger Wissenschaft hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Sport. Der Leipziger Sport hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Politik. Der Leipziger Politik hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Kultur. Der Leipziger Kultur hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Wissenschaft. Der Leipziger Wissenschaft hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Industrie. Die Leipziger Industrie hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Handel. Der Leipziger Handel hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Verkehr. Der Leipziger Verkehr hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Finanzen. Der Leipziger Finanzen hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Politik. Der Leipziger Politik hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Kultur. Der Leipziger Kultur hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Wissenschaft. Der Leipziger Wissenschaft hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Sport. Der Leipziger Sport hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Politik. Der Leipziger Politik hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Kultur. Der Leipziger Kultur hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Leipziger Wissenschaft. Der Leipziger Wissenschaft hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Name	Wohnort	Wohnort	Wohnort	Wohnort	Wohnort
K. Weide, Brauereibesitzer	Leipzig	Leipzig	Leipzig	Leipzig	Leipzig
H. Weide, Brauereibesitzer	Leipzig	Leipzig	Leipzig	Leipzig	Leipzig
H. Weide, Brauereibesitzer	Leipzig	Leipzig	Leipzig	Leipzig	Leipzig
H. Weide, Brauereibesitzer	Leipzig	Leipzig	Leipzig	Leipzig	Leipzig
H. Weide, Brauereibesitzer	Leipzig	Leipzig	Leipzig	Leipzig	Leipzig
H. Weide, Brauereibesitzer	Leipzig	Leipzig	Leipzig	Leipzig	Leipzig
H. Weide, Brauereibesitzer	Leipzig	Leipzig	Leipzig	Leipzig	Leipzig
H. Weide, Brauereibesitzer	Leipzig	Leipzig	Leipzig	Leipzig	Leipzig
H. Weide, Brauereibesitzer	Leipzig	Leipzig	Leipzig	Leipzig	Leipzig
H. Weide, Brauereibesitzer	Leipzig	Leipzig	Leipzig	Leipzig	Leipzig

Die Leipziger Industrie hat am 15. August 1902 folgende Umsätze erzielt: 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 100 Reichsmark = 100 Reichsmark.

Die Welt... Die vor einiger Zeit in Subh...

Cinnahme-Ausweise.

Preis-Veränderungen... Juli 35 400 A...

Leipziger Börse am 15. August.

Die Berliner Anfangsbörse... Leipzig...

Börsen- und Handelsberichte.

Leipzig... Warenmarkt... Getreide...

London, 14. August... London, 14. August...

Frankfurt a. M., 14. August... Frankfurt a. M., 14. August...

Warenmarkt.

Leipzig... Warenmarkt... Getreide...

London, 14. August... London, 14. August...

Frankfurt a. M., 14. August... Frankfurt a. M., 14. August...

Warenmarkt.

Leipzig... Warenmarkt... Getreide...

London, 14. August... London, 14. August...

Frankfurt a. M., 14. August... Frankfurt a. M., 14. August...

Warenmarkt.

Leipzig... Warenmarkt... Getreide...

Leipzig... Warenmarkt... Getreide...

Frankfurt a. M., 14. August... Frankfurt a. M., 14. August...

London, 14. August... London, 14. August...

London, 14. August... London, 14. August...

Leipzig... Warenmarkt... Getreide...

Frankfurt a. M., 14. August... Frankfurt a. M., 14. August...

London, 14. August... London, 14. August...

London, 14. August... London, 14. August...

Leipzig... Warenmarkt... Getreide...

Frankfurt a. M., 14. August... Frankfurt a. M., 14. August...

London, 14. August... London, 14. August...

London, 14. August... London, 14. August...

SLUB Wir führen Wollen. Advertisement for SLUB (State Library of Breslau) featuring a logo and text.

